

THÜRINGER SCHACHBUND

Landesspielleiter



Landesspielleiter: Bernd Feldmann Brackstr.10 98574 Schmalkalden Tel.03683/607302 e-mail. spielleiter@thsb.de

Werte Kongressteilnehmer,

betrifft: Anträge des Landesspielleiters zur Änderung der Turnierordnung des ThSB

In Auswertung des Kongresses des ThSB vom 02.04.2011, der Spieljahre 2010/11; 2011/12 und 2012/13 sowie zahlreicher Mails, die mich erreicht haben, stelle ich die nachfolgend aufgeführten Anträge zur Änderung der TO des ThSB.

I.Antrag: Punkt A Spielberechtigung 1.

Ich beantrage den Satz:

An den Mannschaftsmeisterschaften dürfen nur Spieler teilnehmen, die zum Termin der Mannschaftsmeldung in der Mitgliederliste des jeweiligen Vereins aufgeführt sind.

einzufügen.

Somit würde dieser Punkt dann neu heißen:

A. Spielberechtigung

1. An den Meisterschaften und Pokalspielen des ThSB dürfen nur Spieler teilnehmen, die Mitglieder eines dem ThSB angeschlossenen Schachvereines bzw. einer Schachabteilung, im folgenden Verein genannt, sind.

Ein Spieler ist für einen Verein spielberechtigt, wenn er in der Mitgliederliste dieses Vereins beim ThSB geführt wird und eine Spielgenehmigung für ihn ausgestellt wurde.

An den Mannschaftsmeisterschaften dürfen nur Spieler teilnehmen, die zum Termin der Mannschaftsmeldung in der Mitgliederliste des jeweiligen Vereins aufgeführt sind. Mannschaften eines Vereines sind spielberechtigt, wenn dieser seine satzungsgemäßen Verpflichtungen gegenüber dem ThSB erfüllt hat.

Besitzen Mannschaften eines Vereins zum Zeitpunkt der Meldung zur Meisterschaft keine Spielberechtigung oder verlieren diese während des laufenden Wettbewerbs, können sie nach Beendigung des letzten Spieltages mit dem Abzug von 2 oder in schweren Fällen von 4 Mannschaftspunkten bestraft werden. Wird die Spielberechtigung nicht wiederhergestellt, erfolgt der Ausschluss aus dem Spielbetrieb.

Die Strafe wegen unterbrochener oder verlorener Spielberechtigung ist den Vereinen schriftlich anzudrohen sowie eine angemessene Frist zur Wiederherstellung der Spielberechtigung zu setzen. Über die vorgenannte Bestrafung, die die Vereine zur Erfüllung satzungsgemäßer Pflichten bewegen soll, entscheidet das Präsidium auf Antrag.

Eine dem Vergehen entsprechende Ahndung nach Abschnitt G der TO wird durch die Strafe nicht beeinflusst. Den Betroffenen steht das Berufungsrecht zu.

II.Antrag: B. Turniere II. Mannschaftsmeisterschaften 16.

Ich beantrage die Sätze:

Spätestens zu dem vom Landesspielleiter festgelegten Termin melden die Vereine pro Mannschaft acht Stammspieler in festgelegter Rangfolge und bis zu acht Ersatzspieler in alphabetischer Reihenfolge, getrennt nach Spielklassen. Die Ersatzspieler können in unterschiedlichen Runden, in beliebiger Reihenfolge eingesetzt werden. Nach diesem Termin kann eine Mannschaftsmeldung nicht geändert oder ergänzt werden.

Einzufügen und den Satz:

Spätestens zu dem vom Landesspielleiter festgelegten Termin melden die Vereine ihre Mannschaften
getrennt nach Spielklassen.

zu streichen.

III.Antrag: B. Turniere II. Mannschaftsmeisterschaften 16.

Ich beantrage den Passus:

Die Mannschaftsmeldung hat folgendes zu beinhalten:

- Spiellokal mit Anschrift
- Mannschaftsleiter mit Anschrift, Telefon und e-mail Adresse
- oder ein Mannschaftsmitglied, dass für die e-mail Meldung zuständig ist.

einzufügen.

IV.Antrag: B. Turniere II. Mannschaftsmeisterschaften 25.

Ich beantrage die Sätze:

Tritt eine Mannschaft in der laufenden Saison zweimal nicht an, so wird sie ausgeschlossen und ist damit abgestiegen. Die Mannschaft wird mit einer Ordnungsgebühr belegt. Die bisher erzielten Ergebnisse werden gestrichen.

einzufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Feldmann/Spielleiter ThSB